

Neusiedlerseeraum — Erhaltung oder Gestaltung

(*Problematik der Großlandschaft*)

Von Franz Sauerzopf, Eisenstadt

Der Neusiedlersee mit seinem rund 320 km² umfassenden Seebecken, wovon sich etwa ²/₃ in österreichischem Besitz befinden, ist auf Grund seiner naturgegebenen Eigenheiten von besonderem Reiz und wirtschaftlichem Wert. Die Bedeutung des Seegebietes ist sowohl für Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch noch nach anderen Gesichtspunkten gegeben. Es ist daher wichtig, alle auftretenden Probleme und Projekte von diesen verschiedensten Blickpunkten zu betrachten. Dies ist umso notwendiger, also oft einzelne Probleme ohne Rücksicht auf das Gesamtbild gelöst wurden, vielfach in Unkenntnis darüber, was dadurch in anderen Belangen gesündigt wurde. Das Ergebnis ist klar ersichtlich — die Zerstörung der natürlichen Landschaft, welche unser Kapital darstellt. Als Beispiele brauchen hier nur die unregelmäßige Verbauung des Seegebietes, Anschneidung des Grundwasserspiegels, Verkitschung des Ortsbildes u.a.m. genannt werden. Wir müssen uns aber auch darüber Rechenschaft ablegen, wohin dieser Weg führt. Aus wirtschaftlichen Gründen, wie z. B. des Fremdenverkehrs, aus Jagd, aus wissenschaftlichen Erfordernissen, sozialen Beweggründen und auch hygienischen Standpunkten ist hier eine Lösung nötig. All das wird ersichtlich, wenn man die Bedeutung des Großraumes Neusiedlersee von den verschiedensten obzitierten Standpunkten aus analysiert, oder auch nur kurz umreißt.

Für die Wissenschaft ist der Neusiedlerseeraum eines der interessantesten Forschungsgebiete. Der landschaftliche Übergang von den Ausläufern der Ostalpen zu der innerkarpatischen Tiefebene, das Eindringen östlicher Tier- und Pflanzenelemente, vieler Seltenheiten aus deren Reihen, das Vorkommen von Salzböden und die damit verbundenen Salzpflanzen und salzliebende- oder ertragende Tierwelt und nicht zuletzt des ungeheuren Sees, der die Züge eines Steppensees trägt, wie auch vieler kleiner, oft temporärer Gewässer mit z. T. extremen Salzgehalten, sind eine Besonderheit in europäischem Maßstabe. Hier hat die Forschung in rein wissenschaftlichem Interesse genau so wie aus wirtschaftlichen Beweggründen heraus noch ungeheure Arbeit zu leisten. Eine Arbeit, die umso dringender erscheint, da wir über manche entlegene Insel in einem der Weltmeere bessere Kenntnis besitzen, als über unser eigenes Land. Und gerade die wissenschaftliche Forschung ist es, welche die Grundlagen zu schaffen hat, aber auch die Grenzen des Zulässigen der ewigen menschlichen Beeinflussung der Umwelt aufzuzeigen. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit im Neusiedlerseeraum geht schon aus einigen trockenen Zahlen hervor. Das Literaturverzeichnis in der Kurzfassung von Wendelberger 1959 umfaßt allein über 200 Zitate ohne Ornithologie, Zimmermann 1943 führt an ornithologischen Werken 125 an und seither ist die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten sprunghaft gestiegen. Die von Aumüller 1956 redigierte Bibliographie, Teil Naturwissenschaften bringt im Abschnitt Klima, Hydrographie und Wasserwirtschaft unter 184 Zitaten rund 124, welche sich mit dem Neusiedlersee befassen, wobei die Zahl der Projekte, ob Entwässerung, Regulierung, völlige Trockenlegung, Wasserkraftwerk, Straßenbau und Höherstauung enorm ist. Der Abschnitt Neusiedlersee zeigt gleichfalls etwa 150 Zitate, das Literaturverzeichnis der Naturwissenschaften für das ganze Burgenland mit Abschluß 1953 weist über

1150 Arbeiten aus. Und dennoch weist unser Wissen noch immer große Lücken auf, in vielen Fällen fehlen die Grundlagen. Erklärlich daraus, daß jeder Bearbeiter nach den interessantesten Themen greift, die aber notwendige Grundlagenfassung bei weitem nicht so viele interessante Themen gibt.

Im Rahmen der Wirtschaft ist der Neusiedlersee ein ganz bedeutender Faktor. Insbesondere ist hier der Fremdenverkehr zu nennen, der in letzter Zeit einen ganz besonderen Aufschwung genommen hat. Für Erholung und Entspannung bieten sich zwei Möglichkeiten an, erstens die Wochenendentspannung, wobei das Neusiedlerseegebiet Ziel der erholungsuchenden Menge der nahen Großstadt Wien, aber auch der Industriegebiete um Wiener Neustadt und von Besuchern bis Graz ist, zweitens als Urlaubsziel eines länger dauernden Aufenthaltes. Beides basiert auf dem landschaftlichen Reiz und Einmaligkeit, welche in der Eigenart des Neusiedlerseegebietes gegeben ist. Dazu kommt noch die verhältnismäßige Ruhe und abseitige Lage von den Zentren mit Lärm und Rummelplatz, sowie die wirtschaftliche Erschwingbarkeit des Gebotenen, ohne auf den Standort eingehen zu wollen, und der besonders für die Wochenenderholung wichtigen leicht erreichbaren Lage, daher z. B. der Nähe von Wien. Langfristige Urlaube werden vielfach durch ausländische Staatsbürger, meist aus der Deutschen Bundesrepublik, hier verbracht.

Übernachtungen

Jahr

Ort	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Rust a. S.	2.281	3.411	5.235	8.548	8.080	9.393
Neusiedl a. S.	1.944	2.160	2.456	3.762	4.547	4.961
Podersdorf	3.348	4.714	5.791	18.548	13.989	12.083

Eine weitere positive Seite unserer Wirtschaft ist in der Landwirtschaft, speziell im Weinbau, gegeben. Dank der ungemein günstigen klimatischen Lage werden im Neusiedlerseegebiet hochwertige Weine hergestellt, welche schon immer internationale Anerkennung fanden. Dazu kommt aus dem Obstbau die zeitige Produktion von Kirschen, Marillen und Mandeln, während das Gebiet von Neusiedl durch Salatbau bekannt wurde. Ohne auf die übrigen landwirtschaftlichen Sparten eingehen zu wollen, sei nun auf die Bedeutung einiger anderer Zweige hingewiesen. Die Jagd besitzt die besten Niederwildreviere um den Neusiedlersee und die Strecken an Federwild am See sind enorm.

Die Fischerei stellt eine der großen Nutzungsmöglichkeiten des Sees dar und die unter der strengen Bewirtschaftung der Kriegszeit festgestellten Ergebnisse geben Anhaltspunkte für die Größe.

	1942	1943
Karpfen	116.138 kg	130.351 kg
Hecht	50.063 kg	45.028 kg
Sonstige	27.752 kg	15.288 kg
zusammen	193.953 kg	190.668 kg

Daß diese Möglichkeit erkannt wurde und nun auch genützt wird, ist durch die getätigten Investitionen an Hälterungs- und Aufzuchtanlagen, sowie durch die Einsatzzahlen an Karpfen

1956	1957	1958	
100.000	400.000	400.000	Stück

zu ersehen. Dazu kommt der Besatz von 1958 mit 200.000 Jungaalen, deren Erfolg 1961 zu einem neuerlichen Einsetzen ermunterte.

Zu den wichtigsten Rohstoffgrundlagen des Seegebietes zählt weiterhin das Schilf. Der Schilfschnitt im Winter und die Weiterverarbeitung zu Bauplatten, Stukkaturrohr u.v.a. gibt Arbeitsmöglichkeit für größere Menschenmengen, da eine Mechanisierung noch nicht vorangeschritten ist und bei der derzeitigen Verwendbarkeit des Materials große Exportmöglichkeiten sogar Devisen bringen.

Bei den erst aus jüngster Zeit bekannten Lagerstätten an hochmineralisierten Wässern in weiten Gebieten des Untergrundes des Neusiedlerseeraumes eröffnen sich bisher ungeahnte Perspektiven. Die reich differenzierten Wässer wurden durch verschiedene Bohrungen angefahren und ergaben folgende angenäherte Werte:

Mörbisch I.	24.400 mg/kg	vom Typus Karlsbad (6.600 mg/kg)
Mörbisch II.	3.100 mg/kg	vom Typus Baden-Baden (2.600 mg/kg)
Purbach	18.800 mg/kg	vom Typus Friedrichshall (25.705 mg/kg) und Hunyadi Janos
Illmitz-Hölle	4.900 mg/kg	vom Typus Bad Landeck (183,3 mg/kg)

Dazu kommen noch verschieden mineralwasserführende Bohrungen wie die Schwefelquelle von Schützen a. Geb., die Bartholomäusquelle in Illmitz oder der Säuerling in Neusiedl a. See. All dies ist bei der Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten des Neusiedlersees und dessen wirklicher Bedeutung neben den Grundlagen der Gestaltung des Sees, der Lage und des Klimas zu berücksichtigen.

Es ist leider menschlich, daß jeder, der dazu eine Möglichkeit sieht, eine der aufgezeigten Pluspunkte des Seegebietes für sich zu nützen, dies versucht ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit, vielfach aus Unkenntnis der Sachlage, aber vielfach auch aus reinstem Eigennutz. Einerseits wird die Landschaft des Neusiedlersees mit seiner Tier- und Pflanzenwelt als Kapital des Fremdenverkehrs genützt — „kommt ihr Gäste aus aller Welt“, andererseits jedoch werden die letzten unberührten Gebiete immer kleiner, die Ruhe und Einmaligkeit in landschaftlicher Sicht schwindet immer mehr. Was soll aber dann geboten werden? Aus der Eigenart des Gebietes und der leichten Erreichbarkeit stellt sich der Wunsch heraus, sich hier seßhaft zu machen, fürs Wochenende, oder für den Urlaub. Möglichst aber allein — und damit beginnt die Versiedlung, wobei jetzt geradezu ein „Mode“ besteht, sich in den Seewinkel und an den See zurückzuziehen. Es wurden aber auch große Investitionen getätigt, Badeanlagen errichtet. Sollte sich aber der launische See gleich 1949 stark zurückziehen, dann wird sich vielerorts, wo heute Badehütten am Schilfrand stehen, rissig aufgetrockneter Boden, oder zäher, teigiger Schlamm befinden. Es muß uns vollkommen klar sein, daß wir heute in vielen Belangen der Wirtschaft, z. B. des Fremdenverkehrs, der Fischerei, der Jagd, oder auch sogar in jenen der Wissenschaft von der Eigenart des Sees und der umgebenden Landschaft leben. Je mehr diese Landschaft zerstört wird, je mehr Lärm und Unruhe hier herrscht, desto weniger gesucht, desto weniger interessant ist sie. Auch wenn wir dies nur von einem einzelnen Standpunkt, etwa des Fremdenverkehrs sehen, so ist einwandfrei zu erkennen, daß bei einer Zerstörung der Eigenart des Sees dieser den vielen anderen gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig ist, sondern nur eine weite Schlammlacke bilden würde. Aus all dem er-

klärt sich, daß die verschiedensten Interessen im Seegebiet alle eine Lösung ihrer Probleme, ja eine Erfüllung ihrer Wünsche in ihrem Sinne fordern. Es ist aber selbstverständlich, daß weder die Interessen der Wirtschaft oder der Wissenschaft etc. allein durchgesetzt werden können. Entsprechend ihrer Wichtigkeit in weiter Sicht, nicht aus der engen Perspektive der Einzelinteressen, muß dann jeweils eine Lösung gefunden werden, deren Grundkonzept in der Abstimmung der einzelnen Interessen und der Abwägung von deren Bedeutung gegeneinander zu sehen ist.

Zur Regelung der auftauchenden Probleme und Projekte wie zu der notwendigen Erhaltung der Großlandschaft Neusiedlersee sind nun auch verschiedene Gesetzesgrundlagen vorhanden, denen von vornherein Beachtung zu zollen ist.

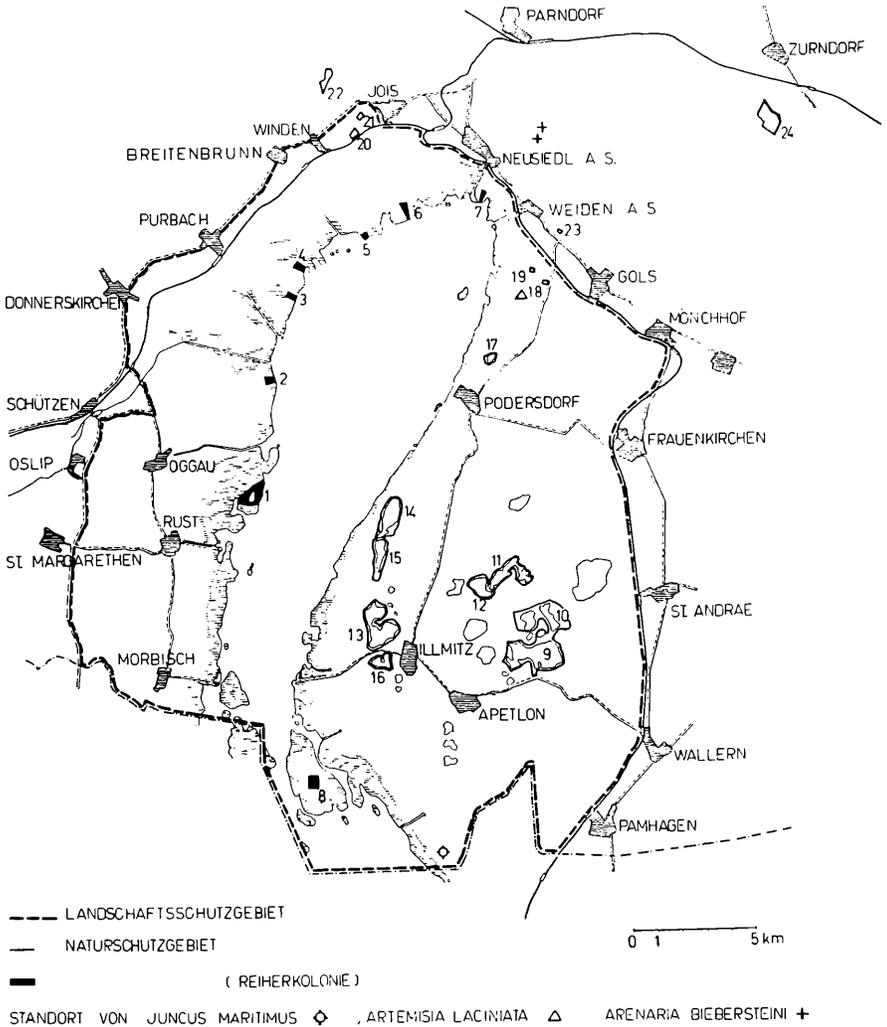


Abb. 1. Naturschutzerfordernisse im Neusiedlerseegebiet.

Als eines der wichtigsten Gesetze ist hier das Naturschutzgesetz zu erwähnen. Es ist dies im derzeitigen Augenblick zwar noch das aus der NS-Zeit stammende Reichsnaturschutzgesetz vom 26. VI. 1936, sowie die Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung) vom 18. März 1936 in der Fassung der Verordnung vom 16. März 1940 und die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen im Gebiete des Neusiedlersees vom 30. Mai 1940 in der Fassung der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 17. Dezember 1958, da durch das sog. Burgenlandgesetz die Reichsgesetze bis zur Erlassung von landeseigenen Gesetzen als Landesgesetze gelten. Nun ist in der Sitzung des Burgenländischen Landtages am 26. Juni 1961 ein burgenländisches Naturschutzgesetz beschlossen worden, welches mit Veröffentlichung die bisher gültigen Naturschutzgesetze und Verordnungen hinfällig macht. Diese werden durch eine gerade in Vorbereitung befindliche Naturschutzverordnung und eine Landschaftsschutzverordnung abgelöst. Gleichfalls als Grundlagen der gesetzlichen Regelung zu werten ist die Wasserrechtsnovelle vom 18. II. 1959 und ein zwischenstaatliches Übereinkommen mit Ungarn bezüglich des Neusiedlersees, welches uns gewisse Verpflichtungen in sanitärer und baurechtlicher Hinsicht auferlegt. Als neueste Regelung ist die Seenverkehrsordnung vom 22. III. 1961 anzusehen, deren Bedeutung für den Schiffsverkehr auf dem Neusiedlersee auf der Hand liegt.

Unter Zugrundelegung dieser Gesetze und Verordnungen sind nun die Notwendigkeiten und Interessen der verschiedensten Richtungen „unter einen Hut zu bringen“. Dies heißt einerseits die natürliche Landschaft als das Kapital zu erhalten, andererseits sie aber zu nützen durch entsprechende Bewirtschaftung in diversen Richtungen.

Auf Grund des bisher Erörterten ergeben sich folgende Gruppen:

1. *Naturschutzerfordernisse (im engeren Sinne)*

daher Erhaltung und Pflege eines Landschaftsschutzgebietes und darin verschiedener engerer Voll- oder Teilnaturschutzgebiete zur Erhaltung der natürlichen Grundlagen.

2. *Hochbauvorhaben,*

wobei eine Regelung der Bauten von Badehütten und Wochenendbauten bis zur Errichtung von Fremdenverkehrsbauten, wie Gaststätten oder Hotels und sogar von Kuranlagen anzustreben ist. Die Erstellung eines Verbauplanes wäre ein Mittel hierzu, wobei auch auf Bauart, d. h. Aussehen Einfluß genommen werden soll.

3. *Wasserbau*

mit den Regulierungsproblemen von zeitweilig auftretenden Überschußwässern (Hochwässer), wobei die Kanäle keineswegs den Grundwasserspiegel anschneiden dürfen, sowie verschiedener Meliorationen. Weiters der Untersuchung des von einer Seite heftigst abgelehnten, von anderer Seite wieder dringendst geforderten Seedammes und damit in Zusammenhang stehender Probleme.

4. *Straßen- und Wegebau.*

Eng in Verbindung mit dem vorgenannten Punkt steht die Dammstraße über den Neusiedlersee, zu der die Stellungnahmen gleich divergierend

sind. Dazu vereinzelte Güterwege und auch Wanderwege, welche zwar die Schönheit des Landes erschließen, aber ein regelloses Umherstreunen verhindern sollen.

Daneben finden sich noch eine Anzahl kleiner Fragenkomplexe, welche zu den vorgenannten in Beziehung stehen. Allen diesen Problemen und Projekten ist jedoch eines gemeinsam: daß sie vor ihrer Lösung gründlich untersucht und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Die einzig verantwortbare Lösung ist wohl nur in der Zusammenfassung aller Bauvorhaben zu geschlossenen Zentren zu finden, zwischen welchen sich unberührte, oder möglichst unberührte Gebiete erstrecken.

Die Frage Erhaltung oder Gestaltung kann daher nur in einem Sinne beantwortet werden: Erhaltung der Landschaft und Ausgestaltung einzelner geschlossener Schwerpunkte entsprechend den heutigen Anforderungen.

Die Naturschutzfordernisse im Großraum Neusiedlersee (Abb. 1), oder besser noch für diesen, sind abgesehen von der gerade in Begriff befindlichen gesetzlichen Regelung in der Erhaltung der Landschaft zu sehen. Es nützt nichts, ein einzelnes Tier, oder eine einzelne Pflanze zu schützen, wenn für diese kein Lebensraum vorhanden ist. Es nützt aber genau sowenig, die Landschaft Neusiedlersee als Erholungs- und Urlaubsgebiet anzupreisen, mit der Einmaligkeit zu werben, wenn nur mehr ein riesiges Siedlungsgebiet, ein Rummelplatz vorhanden und von Ruhe und Einsamkeit in vieler Form keine Spur ist. Naturschutz ist heute nicht mehr nur eine ethische Angelegenheit, sondern eine Notwendigkeit, welche sich aus Erfordernissen von Fremdenverkehr, Jagd, Fischerei, Wissenschaft, aber auch aus Landwirtschaft, der Schilfindustrie, aus sozialen und hygienischen Momenten zusammensetzt. Dies vorerst allen jenen gesagt, welche im Naturschutz nur eine ethische Frage sehen, die vielen (typischer Weise oft egoistischen) Interessen im Wege steht!

Die unbedingt notwendige Erhaltung der Landschaft und deren Schutz vor Verunstaltung, Ausbeutung oder gar Zerstörung ist nur durch die Erklärung zu einem Landschaftsschutzgebiet möglich. Diese Regelung war bereits nach der bis jetzt in Geltung befindlichen Landschaftsschutzverordnung getroffen und beinhaltet zweckmäßiger Weise innerhalb des betroffenen Gebietes nachfolgende Auflagen:

Verbot der Kulturumlegung ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde;

Verbot von Bauvorhaben außerhalb geschlossener Ortsgebiete ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde;

Verbot des Betretens des Schilfgürtels in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 7.

Neben diesen Hauptbestandteilen sind noch einige Punkte wie Betreten der Brutkolonien, Beunruhigung der freilebenden Tierwelt etc. von Wichtigkeit. Das bisher in der Landschaftsschutzverordnung aufscheinende Verbot der privaten Motorboote mit Ausnahme des konzessionierten Gewerbes wäre praktischerweise nur dann aufrecht zu erhalten, wenn nach der Seepolizeiverordnung keine entsprechende Lösung zustande käme. Übrigens hat der Verwaltungsgerichtshof auf Anlaß eines Falles die Erkenntnis herausgegeben, daß kein Grund vorliegt, mit dem bisherigen teilweisen Motorbootsverbot den Verfassungsgerichtshof zu befassen. Nun mehr in letzter Zeit die Fälle, daß Luftfahrzeuge privater Natur den Neusiedlersee für Propagandaflüge benützen, oft mit langen Transparenten, meist niedrigst über den Seebädern kreisend. Eine entsprechende Abhilfe fällt zwar

nicht in den Bereich der Landschaftsschutzverordnung, doch wäre sie über die zuständige Behörde zu erreichen. Es sei daran erinnert, daß auch die Steiermark das Überfliegen von einzelnen Kurgebieten verboten hat. So wäre auch am Neusiedlersee das Überfliegen des Landschaftsschutzgebietes mit privaten Motorflugzeugen in Höhen unter 700 Meter nur in Notfällen zu gestatten.

Eine Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wäre auf Grund der bisherigen Erfahrungen, sowie der Bedeutung, welche das Gebiet, insbesondere nun auch das Westufer des Sees durch die Mineralwässerfunde gewonnen hat, wie folgend vorzuschlagen.

Staatsgrenze mit Ungarn an der Straßenkreuzung südlich St. Margarethen — Landstraße bis zur Straßengabelung südlich Schützen a. Geb. — Landstraße ostwärts bis zur Straßengabelung nördlich der Oggauer Rosalienkapelle — Landstraße nordwärts bis zur Bundesstraße — Bundesstraße bis zur westlichen Ortsstraße von Jois — Ortsstraße Jois bis Bahnhaltestelle Jois — Bahnlinie bis zur Straßenkreuzung Mönchhof — Frauenkirchen — Straße bis zur Bahnkreuzung zwischen Mönchhof — Frauenkirchen — Bahnlinie bis zur Staatsgrenze mit Ungarn bei Pamhagen — Staatsgrenze mit Ungarn bis zur Straße südlich St. Margarethen.

Während die Erhaltung einer Landschaft durch die Handhabung des Landschaftsschutzgesetzes gewährleistet werden kann, trifft dies für die Erhaltung gewisser Elemente der Tier- und Pflanzenwelt, wie auch für die Wahrung wissenschaftlicher Interessen nicht zu. Hiezu ist die Schaffung von Teil- oder Vollnaturschutzgebieten mit weiter- oder weitestgehenden Einschränkungen nötig. In den Dreißigerjahren hat das Land Burgenland bereits als Naturschutzgebiete erklärt:

Zitzmannsdorfer Wiesen	Neusiedl	20. 10. 1932	
Oberer Stinkersee	Unter-Illmitz	20. 8. 1936	80 ha
Unterer Stinkersee	Unter-Illmitz	20. 8. 1936	54 ha
Kröten- oder Einsetzlacke	Unter-Illmitz	20. 8. 1936	7 ha
Lange Lacke	Apetlon	20. 8. 1936	
Wörthenlacke	Apetlon	20. 8. 1936	23 ha

Nachdem bereits 1946 sämtliche offiziellen Schutzgebietserklärungen als befristet hinfällig wurden, gibt es seither keine Naturschutzgebiete. Hier sprang nun private Hand in die Lücke und so pachtete der Österreichische Naturschutzbund (Wien) eine Anzahl von Lacken als privatrechtlich fundierte Schutzgebiete. Es sind dies:

		Pachtvertrag vom
Scheibenlacke	Illmitz	7. 3. 1957
Hotterlacke	Illmitz	7. 3. 1957
Hölllacke	Illmitz	7. 3. 1957
Oberer Stinkersee	Illmitz	1. 8. 1952
Unterer Stinkersee	Illmitz	1. 8. 1952
Kröten- oder Einsatzlacke	Illmitz	1. 8. 1952
Illmitzer Zicksee	Illmitz	1. 8. 1952
Oberer Schrändl	Illmitz	7. 3. 1957
Unterer Schrändl	Illmitz	7. 3. 1957
Haidlacke	Illmitz	7. 3. 1957
Lange Lacke	Apetlon	1. 8. 1952
Uferstreifen am Zicksee	St. Andrä	17. 4. 1957

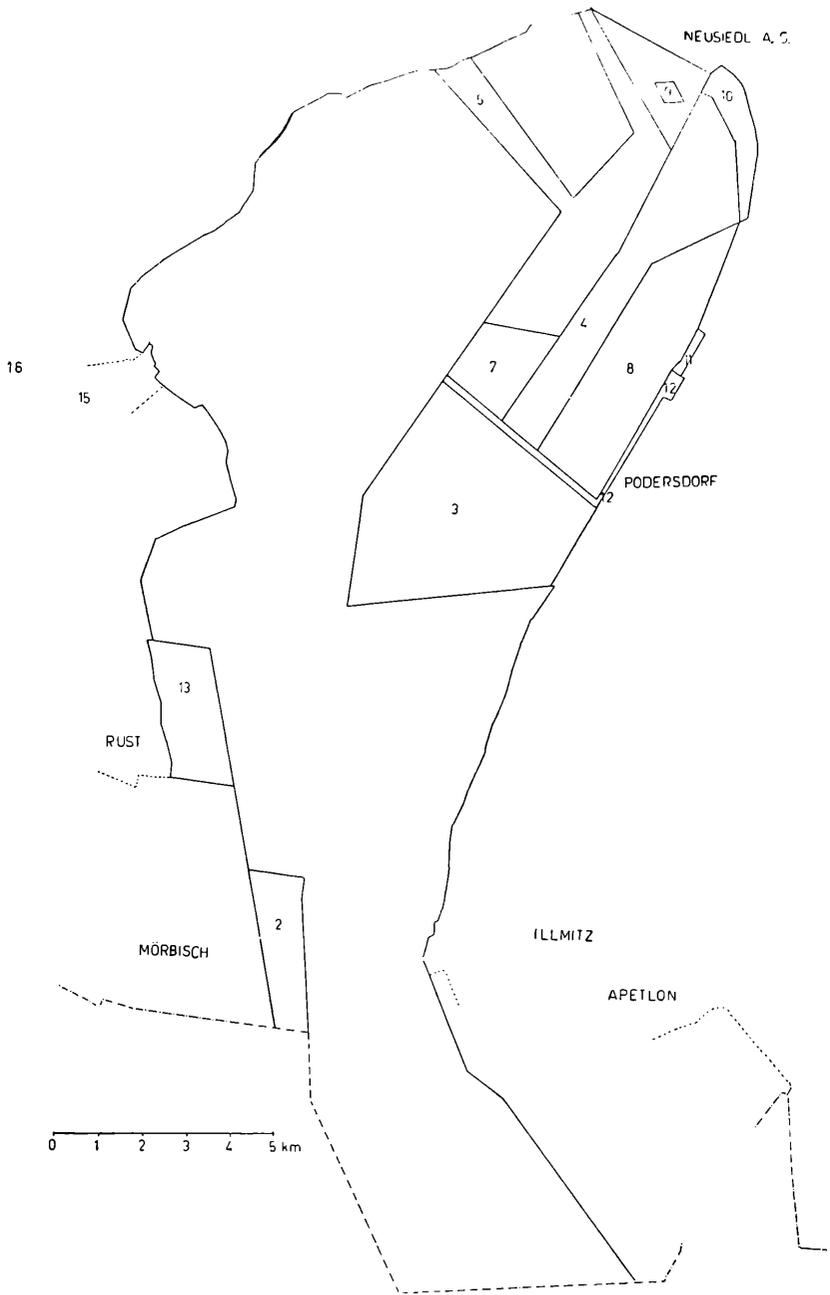


Abb. 2. Grundbesitzverteilung der Seeparzellen des Neusiedlersees: 1. Dr. Paul Esterházy'sche Güterdirektion. 2. Bistum Raab (verwaltet durch Diözese Eisenstadt). 3. Stift Heiligenkreuz. 4. Domkapitel Raab. 5. Ehem. Deutsches Eigentum. 6. Österr. Bundesschatz. 7. Güterdirektion Halbturn. 8. Urbarialgemeinde Neusiedl am See. 9. Stadtgemeinde Neusiedl am See. 10. Gemeinde Weiden am See. 11. Gemeinde Gols. 12. Gemeinde Podersdorf. 13. Stadtgemeinde Rust. 14. Meierhof Apetlon d. Dr. Esterházy'schen Güterdirektion. 15. Seehof der Dr. Esterházy'schen Güterdirektion. 16. Schützenser Tiergarten (Güterdirektion Dr. Esterházy).

Nach den bisherigen Erfahrungen, den Wünschen der Wissenschaft und Fremdenverkehr u. a. ergibt sich für die Unterschutzstellung von Lacken ein entsprechender Vorschlag:

K. G. Apetlon

- Lange Lacke (9)
- Wörthen Lacke (10)
- Fuchslochlacke (11)
- Neubruchlacke (12) = Halbjochlacke

K. G. Illmitz

- Illmitzer Zicksee (13)
- Oberer Stinkersee (14)
- Unterer Stinkersee (15)
- Kirchsee (16)

K. G. Podersdorf u. K. G. Gols

- Zicklacke [Golser See] (17)

Der landwirtschaftliche Wert dieser Lacken ist nach den Schätzungen der Bgld. Landwirtschaftskammer als gering anzusehen, da es sich hierbei meist um unproduktive Flächen handelt oder um solche, welche nur durch ungemessene Mittel einen Ertrag bieten könnten. Da die Schätzungswerte zwischen Anerkennungszins und geringen Beträgen liegen, ist hierbei mit keinerlei größeren Schwierigkeiten zu rechnen. Als Auflage wäre hier jegliches Betreten zu verbieten, ausgenommen die Fischereinutzung der Langen Lacke, sowie noch zu erörternde Vereinbarung über eine Jagdruhe zu gewissen Zeiten. Abgesehen könnte auch von einer Unterschutzstellung des St. Andräer Zicksees werden, da dieser nur mehr Badesee und Fischzuchtteich ist, für dessen Erhaltung die Landschaftsschutzverordnung genügt. Sind durch die Unterschutzstellung von Lacken die Brutgebiete verschiedener Sumpfvögel, Möwen, Seeschwalben und anderer mehr, sowie die Strandvegetation hinreichen gesichert, so ist auch an die Erhaltung der Charaktervögel des Sees, der Reiher und Löffler zu denken. Der Schutz der Brutkolonien ist am ehesten durch Erhaltung der hierzu nötigen Lebensräume, daher Altschilfbeständen möglich. Nach den Untersuchungen der Biologischen Station Wilhelminenberg ist klar zu erkennen, daß es zweckmäßiger ist, eine Anzahl kleinerer Altschilfbestände mit einzelnen Kolonien zu erhalten als große Gebiete, welche nicht voll ausgenützt werden. Aus der Auswertung der vom Bundesheer durchgeführten Hub-schrauberflüge durch die Station ergab sich neben den genauen Bestandszahlen an Reiher und Löfflern auch die genaue Lage der Brutgebiete. Die Errichtung von Schutzgebieten innerhalb des Schilfgürtels wäre nach diesen Ergebnissen folgendermaßen zweckmäßig.

Innerhalb der K. G. Oggau:

- (1) Gebiet um die sog. „Gade-Lacke“
- (2) Reiherkolonie 750—1.000 m südlich der Wulkamündung.

K. G. Purbach:

- (3) Kolonie 1.800—2.000 m nördlich des Purbacher Kanals.
- (4) Kolonie etwa 1.000 m nördlich von 3.

K. G. Breitenbrunn:

- (5) Brutgebiet in der Schilfspitze nördlich der Breitenbrunner Bucht.

K. G. Jois:

(6) Sogenanntes „Reiherloch“ zwischen Windener und Joiser Bucht.

K. G. Neusiedl a. See:

(7) Kleine Brutkolonie östlich der Badeanlage.

K. G. Illmitz:

(8) Reiherkolonie aus der sog. „Insel“ beim Sandeck, größtes Brutgebiet am Neusiedlersee.

Für diese Gebiete, welche keine großen Ausmaße zu besitzen brauchen, wäre der Schilfschnitt auszunehmen, wie Jagd und Fischerei in der Brutzeit in den Kolonien selbstverständlich zu ruhen hat.

Als dritte Gruppe von Schutzgebieten sind vorwiegend Flächen zu nennen, deren Bedeutung vorwiegend in pflanzenkundlicher, in einzelnen Fällen auch zoologischer Natur liegt:

- (18) 1. Zitzmannsdorfer Wiesen (K. G. Neusiedl), einziges Vorkommen der Spitzkopftotter.
- (19) 2. Neusiedler Wiesen (K. G. Neusiedl), pflanzliche und entomologische Besonderheiten.
- (20) 3. Hackelsberg (K. G. Jois), Plateau und östlicher Steilabfall, Pflanzenschutzgebiet.
- (21) 4. Junger Berg (K. G. Jois), Kuppe mit südlichem Hang. Pflanzenschutzgebiet.

Sämtliche dieser genannten Gebiete liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Neusiedlersee, wobei nach Voruntersuchungen noch zu überlegen wäre, ob nicht innerhalb des Ruster Höhenzuges noch einzelne vorhandene natürliche Vegetationsgebiete, wie die Kuppe des Goldberges bei Schützen a. Geb. (sog. Schützens Kogel) gleichfalls zu schützen wären. Einzelne Besonderheiten innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, wie das Vorkommen des Meerstrandleins (*Linum maritimum*), der Meerbinse *Juncus maritimus* und von *Artemisia laciniata* können praktischer als Naturdenkmal (samt ihrem Standort) erklärt werden.

Wohl zum Großraum Neusiedlersee zu rechnen, aber bereits außerhalb des Landschaftsschutzgebietes gelegen sind einige Flächen, deren Erhaltung im Interesse des Naturschutzes dringend geboten ist:

- (22) 1. Hangstück und Kuppe des Zeilerberges (Pflanzenschutzgebiet) K. G. Winden a. See.
- (23) 2. Ungerberg (Pflanzenschutzgebiet), K. G. Weiden a. See.
- (24) 3. Zurndorfer Eichenwald (K. G. Zurndorf), letzter natürlicher Wald, Verbot der Einbringung von Robinien etc. wünschenswert.

Kleinere Einzelgruppen, insbesondere Zwergmandelbestände (*Amygdalus nana*) wären, wie schon oben hervorgehoben, besser als Naturdenkmale zu schützen.

Innerhalb des Seegebietes des Neusiedlersees würden die Schutzgebiete meist auf Großbesitz — siehe Abb. 2 — liegen. Die einzelnen Lacken im Seewinkel sind im Besitze von Urbarialgemeinschaften, während sich die Gebiete der Zitzmannsdorfer und Neusiedler Wiesen auf zahlreiche Einzelbesitzer aufteilen.

L I T E R A T U R

- AUMÜLLER, St., 1956: Allgemeine Bibliographie des Bgld., T. II, Naturwissenschaften, Eisenstadt.
- Burgenländische Statistiken, herausg. v. Amt d. Bgld. Landesregierung, Nr. 1 u. 2, Eisenstadt 1959 u. 1960.
- Burgenländische Landestopographie, Bd. 1, Bez. Neusiedl a. S., Eisenstadt 1959.
- SAUERZOPF, F., 1956: Naturdenkmäler im Burgenland. Bgld. Heimatbl. 18, Heft 2, Eisenstadt 1956.
- SAUERZOPF, F., 1956: Probleme und Projekte am Neusiedlersee. Bgld. Heimatbl. 18/4. Eisenstadt 1956.
- SAUERZOPF, F., 1959 Problem Neusiedlerseedamm. Bgld. Heimatbl. 21/1, Eisenstadt 1959.
- SAUERZOPF, F., TAUBER, A. F., u. a. 1959: Landschaft Neusiedlersee. Wiss. Arbeiten a. d. Bgld. 23, Eisenstadt 1959.
- SCHUSTER, F., 1943: Das Regulierungsproblem des Neusiedlersees. Diss. d. Techn. Hochschule. München 1943.

Die Naturwissenschaftliche Forschung im Burgenland.

Von Paul Schubert, Eisenstadt

Das Burgenland erlangte seine heutige Bedeutung für die naturwissenschaftliche Forschung aus vielerlei Gründen. Es sind vor allem die extremen, von allen übrigen österreichischen und teilweise auch mitteleuropäischen Verhältnissen abweichenden Gegebenheiten der Lebensräume, welche Wissenschaftler und sonstige Interessenten bereits in frühen Zeiten anregten, hier ihre Untersuchungen durchzuführen. Die klimatischen Verhältnisse und ihre Auswirkung auf die Tier- und Pflanzenwelt, die wechselnden Wasserstände und die damit verbundenen auffallenden Veränderungen im Erscheinungsbild des Neusiedlersees forderten dazu heraus, sich mit den Ursachen und mit den Auswirkungen auch auf die niedere und höhere Flora und Fauna zu beschäftigen. Arbeiten darüber sind auch heute noch notwendig, da viele Probleme noch einer Lösung harren. Die Auswirkungen, die teilweise wirtschaftliche Schäden oder, wie im Falle der Austrocknung, oft Katastrophen zur Folge hatten, brachten die Techniker auf den Gedanken, großangelegte Pläne zur Änderung der natürlichen Verhältnisse zu entwerfen. Die Naturwissenschaft hat die Unterlagen dazu beigelegt und mehrmals dazu beigetragen, nicht wieder gutzumachende Schäden und Eingriffe in die Natur zu verhindern.

Auf botanischem Gebiet war bereits im 18. Jahrhundert eine Arbeit von Deccard und Lócy, die „Flora sempronensis“ erschienen und zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Botaniker Paul Kitaibel durch seine Reisen und Tagebücher bekannt und auf seinem Gebiet führend. Eine seiner Reisen führte ihn auch in das Gebiet von Ödenburg und an den Neusiedlersee (Iter soproniense, 1804–1806). Interessant ist, daß er seine Reiseberichte in deutscher Sprache abfaßte, obwohl er Professor an der Universität in Pest war. Vor dem ersten Weltkrieg erschien dann noch 1916 von A. v. Hayek eine pflanzengeographische Arbeit unter dem Titel: „Die Pflanzendecke Österreich-Ungarns“, während daneben von verschiedenen Autoren eine Reihe anderer Beiträge publiziert wurden.

Die Zentren der naturwissenschaftlichen Arbeit unseres Gebietes lagen damals, parallel zu den politischen und geistigen Mittelpunkten, in den Städten Preßburg und Ödenburg, in denen auch eine Reihe von wissenschaftlichen Gesell-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Sauerzopf Franz

Artikel/Article: [Neusiedlerseeraum - Erhaltung oder Gestaltung \(Problematik der Großlandschaft\) 170-180](#)